jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/5/11 4R47/20y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.05.2020

Norm

ZPO §18 Abs2, ZPO §477 Abs1 Z4

Rechtssatz

Die Durchführung einer mündlichen Verhandlung über den Zurückweisungsantrag einer Partei betreffend die Streitbeitrittserklärung eines Dritten ist zwingend. Ein allfälliger Verzicht der Parteien auf die Durchführung einer mündlichen Verhandlung ist wirkungslos.

Entscheidungstexte

- 4 R 47/20y
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 11.05.2020 4 R 47/20y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:2020:RI0100072

Im RIS seit

22.05.2020

Zuletzt aktualisiert am

22.05.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at